

TSV Ötlingen

Fußball, Leichtathletik, Rhythmische Sportgymnastik, Schützen, Tennis, Tischtennis, Turnen, Volleyball

Schutzkonzept

des TSV Ötlingen

**Präventionskonzept gegen sexualisierte Gewalt
„Kein Raum für Missbrauch“**

Herausgeber:

TSV Ötlingen 1895 e.V.
Rübholz 1, 73230 Kirchheim u.T.
www.tsv-oetlingen.de

Präambel

Der TSV Ötlingen setzt sich für das Wohlergehen aller Mitglieder, insbesondere aller anvertrauten Kinder und Jugendlichen, ein.

Die Kinder und Jugendlichen sollen ohne Gewalt und Diskriminierung aufwachsen. Gerade auch im Sport müssen sie Unterstützung und Schutz durch die Verantwortlichen erfahren.

Die körperliche und emotionale Nähe, die im Sport entstehen kann, birgt die Gefahr sexualisierter Übergriffe. Alle Verantwortlichen müssen durch eine Kultur der Achtsamkeit und des Handelns dazu beitragen, potenzielle Täter abzuschrecken und versuchen ein Klima zu schaffen, dass Kinder, Jugendliche und Erwachsene – mit und ohne Behinderung – im Sport vor sexualisierter Gewalt schützt. Betroffene sollen zum Reden ermutigt werden.

Aus diesem Grund

- schaffen wir in unserem Verein Strukturen, die die Persönlichkeitsentwicklung von Mädchen und Jungen stärken,
- entwickeln wir konkrete präventive Maßnahmen zur Information und Sensibilisierung, fördern wir die Kultur des bewussten Hinsehens und Hinhörens,
- schaffen wir Handlungskompetenzen für eine aktive Intervention bei jedem einzelnen Fall sexualisierter Gewalt, unter Berücksichtigung der Interessen des Opfers.

Wir haben dieses Schutzkonzept als zentrale Verhaltensregel für alle Trainer, Übungsleiter und Helfer sowie allen Personen, die für oder im Auftrag des Vereins qualifizierte Kontakte zu Kinder und Jugendlichen haben, entwickelt.

Das Engagement von Ehrenamtlichen im Sport ermöglicht uns qualifizierte Sportangebote im Kinder- und Jugendbereich sowie mit Erwachsenen. Da das zivilgesellschaftliche Engagement ein hohes Gut bildet, welches es bestmöglich zu wahren gilt, sollen neben- und ehrenamtlich Tätige in der Umsetzung des Kinder- und Jugendschutzes durch dieses Konzept zusätzlich unterstützt und geschützt werden.

Das Schutzkonzept des TSV Ötlingen e.V. wurde am 07.05.2019 vom Hauptverein einstimmig beschlossen.

Die Umsetzung im Verein soll sofort erfolgen und selbstverständlicher Bestandteil der Vereinsarbeit sein. Im Schutzkonzept sind stets Personen männlichen und weiblichen Geschlechts gleichermaßen gemeint; aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird im Folgenden nur die männliche Form verwendet.

gez. Die Vorsitzenden
Die Vereinsjugendleiterin

Prävention / Sensibilisierung

- den Trainern, Übungsleitern und Gruppenhelfern im Verein
- Helfern, die regelmäßig bei Fahrten / Veranstaltungen unterstützen, die vom Verein organisiert werden,
- Betreuer bei Übernachtungsveranstaltungen,
- Sportlern

werden Informations- und Sensibilisierungsangebote angeboten.

Durch eine sich entwickelnde und gelebte Kultur der Achtsamkeit und des Handelns sollen sie den TSV Ötlingen als Verein erleben, der potenzielle Täter abschreckt und der ein Klima schafft, dass Kinder, Jugendliche und Erwachsene – mit und ohne Behinderung – im Sport vor sexualisierter Gewalt schützt und der Betroffene zum Reden ermutigt wird.

Zur Stärkung und Unterstützung einer positiven Persönlichkeitsentwicklung der Kinder und Jugendlichen bietet der Verein in regelmäßigen Abständen z.B. Informationsveranstaltungen, Selbstverteidigungs- / Selbstbehauptungskurse an. Diese sind speziell dem hier beschriebenen Thema gewidmet. Sie sind geeignet, das Selbstvertrauen und den Selbstbehauptungswillen von Kindern und Jugendlichen zu stärken.

Ansprechpartner des Vereins sind die Vorsitzenden und der Vereinsjugendleiter.

Als Ansprechpartner stehen sie für Kinder und Jugendliche, Übungsleiter, Jugendvertreter, Jugendleiter und Eltern zur Verfügung, kennen die Verfahrenswege und gewähren „Erstunterstützung“. Sie halten gegebenenfalls Kontakt zu den Stellen, denen professionelle Beratung obliegt.

Als weitere Ansprechpartner stehen für Kinder, Jugendliche und Eltern Übungsleiter/Trainer, Jugendleiter und Jugendvertreter der einzelnen Abteilungen zur Verfügung.

Erweitertes Führungszeugnis

Das erweiterte Führungszeugnis unterstützt die Präventionsmaßnahmen im Verein und ist ein Instrument, mit dem man frühzeitig rechtskräftig verurteilten Sexualstraftäter identifizieren kann. Die Vorlage und die Einsicht in das Papier sollen sicherstellen, dass keine einschlägig vorbestraften Personen die Gelegenheit erhalten, sich unseren Kindern und Jugendlichen zu nähern. Ein eintragsfreies erweitertes Führungszeugnis für sich allein gesehen bietet aber keine Garantie für die Eignung von Bewerbern. Einzelheiten zum Personenkreis, Datenschutz und Intervall der Einsicht regeln die gesetzlichen Bestimmungen.

Beschwerdemanagement

Kritik und Unstimmigkeiten vermeiden viele, da sie schnell zu Konflikten führen. Es kann immer vorkommen, dass sich jemand ungerecht behandelt fühlt. Konflikte und daraus resultierende Beschwerden sind meistens dort, wo viele Menschen miteinander arbeiten, möglich. Dies ist menschliche Realität. Konflikte sind für alle Beteiligten emotional belastend. Sie binden mitunter für beide Seiten viel Energie und können auch zu einer Demotivation führen. Daher ist es

wichtig, Beschwerden aktiv, konstruktiv und nachhaltig zu lösen. Hierfür werden beim Beschwerdemanagement (den Vorsitzenden und dem Vereinsjugendleiter) beim TSV Ötlingen folgende Stationen durchlaufen

- Beschwerdeannahme.

Unsere kleinen und großen Sportler, Eltern, Übungsleiter und andere Personen sollen es leicht haben, mit uns Kontakt aufzunehmen.

Sie können dies

- schriftlich per Brief, Fax oder per E-Mail
- telefonisch oder
- persönlich.

Jeder, der eine Beschwerde hat, soll wählen können, wie er mit uns Kontakt aufnimmt und mit wem.

Generell wird jede Sportart in unserem Verein in einer Abteilung geführt und ist dem Gesamtverein zugeordnet. Daraus ergeben sich Wege der Beschwerdeannahme. Die Namen d. Vorsitzenden und d. Vereinsjugendleiters sowie die Kontaktdaten der Geschäftsstelle des TSV Ötlingen sind in der Homepage des TSV Ötlingen aufgeführt. Alle kleinen und großen Sportler, Eltern, Übungsleiter und andere Personen können sich zum einen zunächst telefonisch oder per Post mit diesen Personen in Verbindung setzen. Wenn sie in der Geschäftsstelle vorbeikommen möchten, können wir uns nach vorheriger Terminvereinbarung auch direkt über das Anliegen unterhalten.

- Bearbeitung und Entscheidung

Wenn uns eine Beschwerde erreicht, bearbeiten wir diese, d.h. wir führen weitere Gespräche, um die Beschwerde objektiv bewerten zu können.

Danach wird eine Entscheidung zum weiteren Vorgehen getroffen.

- Rückmeldung an Betroffenen

Die Entscheidung zu der Beschwerde wird dem Betroffenen schriftlich mitgeteilt.

- Dokumentation, Auswertung und Verbesserungsmanagement

Jede Beschwerde wird dokumentiert und vom Vorstand ausgewertet.

[Intervention](#)

Der Krisenplan ist der Leitfaden für den Fall, dass der Verdacht einer Straftat oder eines Fehlverhaltens auf sexueller Basis besteht.

Folgende Grundsätze sind zu beachten:

- Dokumentation der Information oder der eigenen Feststellung. Dazu gehören
- mindestens Art der Feststellung (was), Zeitpunkt (wann), Ort des Geschehens (wo)
- sowie die betroffene und die verdächtige Person (wer). Vermerken der reinen Information ohne eigene Interpretation. Keine Vorverurteilungen vornehmen.
- Zuhören; der betroffenen Person Glauben schenken.
- Keine Versprechungen abgeben, die nicht gehalten werden können.
- Unverzügliche Information der Ansprechpartner. Diese informieren den Vorstand und geben „Erstunterstützung“.
- Die Vorsitzenden entscheiden über das weitere Vorgehen.
- Erklärungen nach außen erfolgen ausschließlich durch den Vorstand. Dieser setzt sich erforderlichenfalls mit zuständigen Stellen in Verbindung.
- Eine Ausnahme besteht dann, wenn offensichtlich eine Straftat oder eine entsprechende Verletzung vorliegt und Gefahr im Verzug besteht. Hier sind sofort die Polizei bzw. Rettungskräfte zu informieren. Dies ersetzt nicht die sich anschließende Information der Ansprechpartner.

Publikationen

Die Bemühungen des Vereins zum Schutz der Kinder und Jugendlichen werden publiziert. Es soll deutlich werden, dass der TSV Ötlingen sein Schutzkonzept lebt und auf potentielle Täter achtet.

Veröffentlichung in der Homepage des TSV Ötlingen

- der Namen der Vorsitzenden und d. Vereinsjugendleiters des TSV Ötlingen
- die Kontaktdaten der Geschäftsstelle des TSV Ötlingen
- des Schutzkonzepts des TSV Ötlingen
- Hinweise auf gesonderte Informationsveranstaltungen.

Vereinsinterne Konsequenzen bei Fehlverhalten

Grenzverletzungen und Fehlverhalten haben Konsequenzen.

Wie diese genau aussehen, ist stark vom jeweiligen Verdacht/Vorfall/von der Beschwerde abhängig.

Generell führen die Vorsitzenden mit allen betroffenen Personen Gespräche, um den Sachverhalt objektiv bewerten zu können und eine Entscheidung zum weiteren Vorgehen zu treffen.

Konsequenzen können je nach Beurteilung der Situation Gespräche, eine Ermahnung/Rüge, eine Abmahnung bis hin zur Beurlaubung und Ausschluss aus dem Verein und strafrechtliche Maßnahmen sein.

EHRENKODEX

Hiermit verspreche ich:

- Ich gebe dem persönlichen Empfinden der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen sportlichen und beruflichen Zielen.
- Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die der anderen Vereinsmitglieder werde ich respektieren.
- Ich möchte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zu fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote gegenüber allen anderen Personen anleiten.
- Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
- Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.
- Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art, ausüben.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
- Ich möchte die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play handeln.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
- Ich verspreche, dass auch mein Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern auf den Werten und Normen dieses Ehrenkodexes basiert.